



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABGR - 12.11.2019

Meldungsnummer: KK04-0000008752

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Region Maloja, Quadratscha 1, 7503 Samedan

Kollokationsplan und Inventar CSI St. Moritz AG in Liquidation

Schuldner:

CSI St. Moritz AG in Liquidation

CHE-386.484.343

Via Maistra 24

7500 St. Moritz

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim Betreibungs- und Konkursamt der Region Maloja, Quadratscha 1, 7503 Samedan, geltend zu machen.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.11.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Regionalgericht Maloja, 7500 St. Moritz, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Kantonsgericht von Graubünden, 7000 Chur, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Betreibungs- und Konkursamt der Region Maloja, Quadratscha 1, 7503 Samedan, dagegen Einsprache erhebt.